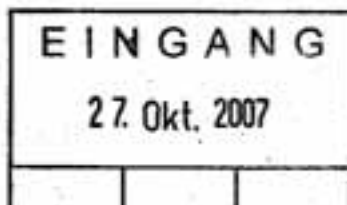


EINGEGANGEN 17. Okt. 2007

Finanzamt Bad Neuenahr-Ahrweiler  
Römerstr. 5  
53474 Bad Neuenahr-Ahrweiler



Sicherheitsnummer.....: 20700038  
Bundesfinanzamtsnummer.: 2701  
Bearbeiter/in: Frau Kowski-Udelhofen  
Zimmer: 140 Telefon: 02641/382-12253

Finanzamt 53457 Bad Neuenahr-Ahrw., PF 1209

Firma  
Dietmar Floßdorf GmbH  
  
Sebastianstr. 123  
  
53474 Bad Neuenahr-Ahrwei

Steuernummer / Ordnungsnummer  
01/665/1210/8

Datum  
11.10.07

Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Firma Dietmar Floßdorf GmbH, Geburtsdatum/Gründungsdatum: , Rechtsform: GmbH, Sebastianstr. 123 53474 Bad Neuenahr-Ahrwei wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom 11.10.2007 bis zum 10.10.2010.

**Wichtiger Hinweis:**

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie auf einen bestimmten Auftrag lautet. Das Original ist mit Dienstsiegel, Unterschrift und Sicherheits-Nummer versehen. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Um eine Haftung für den Steuerabzug zu vermeiden, hat der Leistungsempfänger im Sinne des § 48 Abs. 1 Satz 1 EStG die Möglichkeit, die Richtigkeit der Freistellungsbescheinigung beim Bundeszentralamt für Steuern zu überprüfen. Das Bundeszentralamt für Steuern wird dem Leistungsempfänger im Wege einer elektronischen Abfrage Auskunft über die beim Bundeszentralamt für Steuern gespeicherten Freistellungsbescheinigungen erteilen (Internet "www.bzst.de"). Dazu sollen die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer elektronischen Abfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben werden. Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.

Im Auftrag

Tanja Kowski-Udelhofen

